

Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Business Administration (Betriebswirtschaftslehre)“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), erlässt der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr folgende für den Bachelorstudiengang „Business Administration“ geltende studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr hat am 20.05.2020 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Rektor der Hochschule hat am 25.06.2020 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich	112
§ 2	Studienziel.....	113
§ 3	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen	113
§ 4	Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss.....	113
§ 5	Studienplan, Prüfungsplan.....	114
§ 6	Praktikum	115
§ 7	Bachelorarbeit	115
§ 8	Vertiefungsrichtungen	115
§ 9	Inkrafttreten/Außerkräftreten/Übergangsregelung	116
Anlage 1:	Studien- und Prüfungsplan	117
Anlage 2:	126
	Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang “Business Administration“ (Betriebswirtschaftslehre) an der Fachhochschule Erfurt (PraO-BA)	126

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Bachelorstudiengang Business Administration (Betriebswirtschaftslehre) an der Fachhochschule Erfurt. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge in der aktuellen Fassung (RPO-B./M.) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Studien- und Prüfungspläne (Anlage 1), in denen alle Module, das Studienvolumen in *European Credit Transfer System*-Punkten (ECTS-Punkten) und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen verbindlich aufgeführt sind.

- (3) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehört die Praktikumsordnung (PraO-BA, Anlage 2), die alle Regelungen für das Praxismodul enthält.

§ 2 Studienziel

- (1) Der Bachelorstudiengang Business Administration (Betriebswirtschaftslehre) führt zu einem grundständigen berufsqualifizierenden Abschluss. Studienziel ist der Erwerb von Arbeitsmarktfähigkeit durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenwissen sowie berufspraktischen Qualifikationen für verschiedene Tätigkeits- und Berufsfelder der Betriebswirtschaft.
- (2) Der Bachelorstudiengang vermittelt umfassende Handlungskompetenzen für alle wirtschaftlichen und administrativen Aufgabenbereiche, bei denen das aktuelle betriebswirtschaftliche Instrumentarium erforderlich ist. Dazu zählt insbesondere die Fähigkeit, Problemstellungen des mittleren Managements zu erfassen, zu analysieren und zu bearbeiten, Entscheidungen fundiert vorzubereiten und zu treffen. Vermittelt werden sowohl die fachlichen Fertigkeiten der Betriebswirtschaft und angrenzender Fachgebiete als auch analytische, methodische und personale Kompetenzen.

§ 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zum Bachelorstudiengang Business Administration (Betriebswirtschaftslehre) kann nur zugelassen werden, wer aufgrund eines Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife seine Eignung für den Studiengang nachweist.
- (2) Zum Studium berechtigt auch das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung, der erfolgreiche Abschluss eines Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder zum staatlich geprüften Betriebswirt, der erfolgreiche Abschluss einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsausbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung sowie der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, welche durch Rechtsverordnung als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist.

§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (1) Der Bachelorstudiengang Business Administration (Betriebswirtschaftslehre) führt nach 6 Fachsemestern zu einem grundständigen berufsqualifizierenden Abschluss, dem Bachelor of Arts (B.A.).
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Jedem Modul ist eine Anzahl von ECTS-Punkten als Maß für den durchschnittlichen Studieraufwand der Studierenden zugeordnet. ECTS-Punkte werden nur anerkannt, wenn die Modulprüfung erfolgreich abgelegt wurde.
- (4) Ein ECTS-Punkt entspricht einem durchschnittlichen Studieraufwand (Workload) von 30 Stunden.
- (5) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Fachsemester. Für den erfolgreichen Abschluss sind 180 ECTS-Punkte notwendig.
- (6) Der Bachelorstudiengang gliedert sich wie folgt:

Basis-/ Orientierungsphase:	1. Fachsemester - Studiensemester	30 ECTS-Punkte
	2. Fachsemester - Studiensemester	30 ECTS-Punkte
Vertiefungsphase:	3. Fachsemester - Studiensemester	30 ECTS-Punkte
	4. Fachsemester - Studiensemester	30 ECTS-Punkte
Praxis-/ Abschlussphase:	5. Fachsemester - Praktikum	30 ECTS-Punkte
	6. Fachsemester - Bachelorarbeit, ergänzende Module	30 ECTS-Punkte

(7) Der erste Studienabschnitt „Basis-/ Orientierungsphase“ dient dem Erwerb von Grundlagenkenntnissen und der eigenen Orientierung der Studierenden sowie der Vorbereitung auf die Vertiefungsphase. Die erforderlichen 60 ECTS-Punkte sind wie folgt zu erbringen:

1. Fachsemester: 30 ECTS-Punkte für Pflichtmodule
2. Fachsemester: 28 ECTS-Punkte für Pflichtmodule, 2 ECTS-Punkte für Wahlpflichtmodul

(8) Der zweite Studienabschnitt „Vertiefungsphase“ dient insbesondere der Erweiterung und Vertiefung wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse. Die erforderlichen 120 ECTS-Punkte sind wie folgt zu erbringen:

3. Fachsemester: 11 ECTS-Punkte für Pflichtmodule, 19 ECTS-Punkte für Wahlpflichtmodule (davon 12 ECTS-Punkte für Module aus der gewählten Vertiefungsrichtung, 5 ECTS-Punkte aus dem Bereich Volkswirtschaftslehre und 2 ECTS-Punkte aus dem Bereich Sprachen)
4. Fachsemester: 5 ECTS-Punkte für Pflichtmodule, 25 ECTS-Punkte für Wahlpflichtmodule (davon 12 ECTS-Punkte für Module aus der gewählten Vertiefungsrichtung, 6 ECTS-Punkte für ein Modul einer anderen Vertiefungsrichtung oder einer Exkursion, 5 ECTS-Punkte aus dem Bereich Volkswirtschaftslehre und 2 ECTS-Punkte aus dem Bereich Sprachen)
5. Fachsemester: 30 ECTS-Punkte für Praktikum inkl. Praktikantentag
6. Fachsemester: 12 ECTS-Punkte für Pflichtmodule (Bachelorarbeit inkl. Kolloquium), 12 ECTS-Punkte für Wahlpflichtmodule (davon 6 ECTS-Punkte für ein Modul aus der gewählten Vertiefung und 6 ECTS für ein Modul aus einer anderen Vertiefungsrichtung), 6 ECTS-Punkte für ein Wahlmodul außerhalb des Curriculums des Studiengangs.

(9) Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sowie die Gewichtung der Module – prozentual an der Gesamtnote – sind in der Anlage 1 dargestellt.

§ 5 Studienplan, Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.
- (2) Die Module sind im Studienplan (Anlage 1) aufgeführt nach:
 - Modulnummer,
 - Modulbezeichnung,
 - Status,
 - Regelsemester,
 - Lehre in SWS,

- Prüfungsart,
- Zeitpunkt der Prüfung,
- ECTS-Punkte und
- Wichtung für die Gesamtnote.

§ 6 Praktikum

- (1) Das Praktikum ist im 5. Fachsemester abzuleisten, kann aber bereits in der vorlesungsfreien Zeit des 4. Fachsemesters begonnen werden. Das Praktikum schließt einen Praktikumstag an der Fachhochschule Erfurt ein. Der Gesamtumfang des Praktikums beträgt 20 Wochen.
- (2) Das Nähere regelt die Praktikumsordnung für diesen Bachelorstudiengang (PraO, Anlage 2).

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit bildet die Abschlussarbeit. Sie wird in der Vorlesungszeit im 6. Fachsemester angefertigt. Die Bearbeitung kann aber bereits in der vorlesungsfreien Zeit des 5. Fachsemesters begonnen werden. Über die Arbeit findet ein Kolloquium statt. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden kann.
- (2) Voraussetzung zur Zulassung zur Bachelorarbeit ist, dass
 1. der erste Studienabschnitt gem. § 4 erfolgreich bestanden ist,
 2. insgesamt mindestens 120 ECTS-Punkte erbracht worden sind.
 3. der Nachweis, dass in mindestens einem Modul eine wissenschaftliche Hausarbeit als Prüfungsleistung erbracht wurde.
- (3) Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorkolloquium ist, dass
 1. das Praktikum gem. § 6 geleistet ist und angerechnet werden kann,
 2. die Bachelorarbeit fristgerecht eingereicht wurde.
- (4) Der Studierende ist zum Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen verpflichtet.

§ 8 Vertiefungsrichtungen

- (1) Das Studium kann nur mit dem erfolgreichen Absolvieren einer Vertiefungsrichtung abgeschlossen werden. Es ist eine aus den folgenden vier Vertiefungsrichtungen zu wählen:
 - Finance, Accounting, Controlling, Taxation - FACT (Finanzierung, Rechnungswesen, Controlling, Steuern)
 - Human Resource Management - HRM (Personalmanagement)
 - Market Management - MM (Marktmanagement)
 - Operations Management and Logistics - OML (Operative Betriebsführung und Logistik).
- (2) Die Wahl einer Vertiefungsrichtung findet durch Belegen entsprechender Module statt. Für das Studium einer Vertiefungsrichtung sind dabei folgende Bedingungen zu erfüllen:
 1. Mindestens 30 ECTS-Punkte aus Modulen einer Vertiefungsrichtung müssen nachgewiesen werden.
 2. Abhängig von der Vertiefungsrichtung müssen folgende Module nachgewiesen werden:
Finance, Accounting, Controlling, Taxation - FACT (Finanzierung, Rechnungswesen, Controlling, Steuern)
Investition und Finanzierung (BBA3030)

Operatives Controlling (BBA4030)
Human Resource Management - HRM (Personalmanagement)
Handlungsfelder des modernen Personalmanagements (BBA3060)
Angewandtes Personalmanagement (BBA4080)
Market Management - MM (Marktmanagement)
Marktforschung I (BBA3090)
Grundlagen der Vertriebspolitik (BBA4120)
Operations Management and Logistics - OML (Operative Betriebsführung und Logistik)
Quantitative Methoden in Produktion und Logistik (BBA3120)
Projektmanagement (BBA4180)

- (3) Die Vertiefungsrichtung wird auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen.

§ 9 Inkrafttreten/Außerkräfttreten/Übergangsregelung

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Business Administration (Betriebswirtschaftslehre) treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.
- (2) Sie gelten für alle Studierenden, die das Studium im Studiengang Business Administration (Betriebswirtschaftslehre) ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.
- (3) Gleichzeitig treten die studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Business Administration vom 13.06.2012 (Vkbl. FHE Nr. 38) in der geänderten Fassung vom 02.04.2014 (Vkbl. FHE Nr. 50) mit der Änderung vom 03.12.2015 (VKbl. FHE Nr. 59) vorbehaltlich des Absatzes 4 außer Kraft.
- (4) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2020/2021 aufgenommen haben, finden die studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Business Administration vom 13.06.2012 (Vkbl. FHE Nr. 38) in der geänderten Fassung vom 02.04.2014 (Vkbl. FHE Nr. 50) mit der Änderung vom 03.12.2015 (VKbl. FHE Nr. 59) bis zum Sommersemester 2022 weiter Anwendung. Ab dem Wintersemester 2022/2023 gelten ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen. Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, werden nach Maßgabe dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen anerkannt.

Erfurt, den 25.06.2020

Prof. Dr.-Ing. Zerbe
Rektor der
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Gather
Dekan
Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

Legende

Status:	PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul, WM = Wahlmodul;
Prüfungsart:	K (..) = schriftliche Klausur (Dauer in Minuten), B = Beleg; MPL = mündliche Prüfungsleistungen (Referat, Kolloquium oder mdl. Prüfung), HA = Hausarbeit, BA = Bachelorarbeit, GB = Geschäftsbericht, PAR = Projektarbeit inkl. Referat, LP = Lernportfolio, PB = Praktikumsbericht, PP = Portfolioprüfung;
Zeitpunkt der Prüfung:	SB = studienbegleitend, SE = Semesterende, PZ = Prüfungszeitraum;
It. ÜS 1:	laut Übersicht 1 „Wahlpflichtmodule aus den Vertiefungsrichtungen“;
It. ÜS 2:	laut Übersicht 2 „Fortsetzung Wahlpflichtmodule (VWL & Sprachen)“

Erster Studienabschnitt „Basis-/ Orientierungsphase“

1. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel-semester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS-Punkte	Wichtung für die Gesamtnote
BBA1010	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	PM	1	4	K (60)	PZ	6	3,4%
BBA1020	Quantitative Methoden I	PM	1	8	K (120)	PZ	8	5,6%
BBA1030	Technik des Rechnungswesens	PM	1	4	K (60)	PZ	5	3,5%
BBA1040	Grundlagen des Zivil- und Wirtschaftsrechts	PM	1	4	K (120)	PZ	5	3,5%
BBA1050	Mikroökonomie	PM	1	4	K (120)	PZ	6	4,2%
Summe				24			30	20,2%

2. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel-semester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS-Punkte	Wichtung für die Gesamtnote
BBA2010	Finanzwirtschaft und interne Unternehmensrechnung	PM	2	6	K (120)	PZ	6	4,2%
BBA2020	Quantitative Methoden II	PM	2	8	K (120)	PZ	8	5,6%
BBA2030	Markorientierte Unternehmensführung	PM	2	4	K (90)	PZ	5	3,5%
BBA2040	Bilanzierung und Unternehmenssteuern	PM	2	4	K (120)	PZ	5	3,5%
BBA2050	Wirtschaftsinformatik	PM	2	4	K (120)	PZ	4	2,8%
It. ÜS 2	Wahlpflichtmodul aus Sprachen	WPM	2	2	It. ÜS 2	It. ÜS 2	2	1,4%
Summe				28			30	21,0%

Legende

Status:	PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul, WM = Wahlmodul;
Prüfungsart:	K (..) = schriftliche Klausur (Dauer in Minuten), B = Beleg; MPL = mündliche Prüfungsleistungen (Referat, Kolloquium oder mdl. Prüfung), HA = Hausarbeit, BA = Bachelorarbeit, GB = Geschäftsbericht, PAR = Projektarbeit inkl. Referat, LP = Lernportfolio, PB = Praktikumsbericht, PP = Portfolioprüfung;
Zeitpunkt der Prüfung:	SB = studienbegleitend, SE = Semesterende, PZ = Prüfungszeitraum;
It. ÜS 1:	laut Übersicht 1 „Wahlpflichtmodule aus den Vertiefungsrichtungen“;
It. ÜS 2:	laut Übersicht 2 „Fortsetzung Wahlpflichtmodule (VWL & Sprachen)“

Zweiter Studienabschnitt „Vertiefungsphase“

3. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel-semester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS-Punkte	Wichtung für die Gesamtnote
BBA3010	Makroökonomie	PM	3	4	K (90)	PZ	6	4,2%
BBA3020	Technik des wissenschaftlichen Arbeitens	PM	3	4	HA	SB	5	3,5%
It. ÜS 1	Wahlpflichtmodule aus gewählter Vertiefung	WPM	3	8	It. ÜS 1	It. ÜS 1	12	8,4%
It. ÜS 2	Wahlpflichtmodul aus VWL	WPM	3	3	It. ÜS 2	It. ÜS 2	5	3,5%
It. ÜS 2	Wahlpflichtmodul aus Sprachen	WPM	3	2	It. ÜS 2	It. ÜS 2	2	1,4%
Summe				21			30	21,0%

4. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel-semester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS-Punkte	Wichtung für die Gesamtnote
BBA4010	Berufsspezifische Kompetenzen	PM	4	4	LP	SB	5	3,5%
It. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus gewählter Vertiefung	WPM	4	8	It. ÜS 1	It. ÜS 1	12	8,4%
It. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus anderen Vertiefungen oder Exkursion	WPM	4	4	It. ÜS 1	It. ÜS 1	6	4,2%
It. ÜS 2	Wahlpflichtmodul aus VWL	WPM	4	3	It. ÜS 2	It. ÜS 2	5	3,5%
It. ÜS 2	Wahlpflichtmodul aus Sprachen	WPM	4	2	It. ÜS 2	It. ÜS 2	2	1,4%
Summe				21			30	21,0%

*Bei den Wahlmodulen ergeben sich diese Angaben gemäß Auswahl der Lehrveranstaltung(en).

Legende

Status: PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul, WM = Wahlmodul;
 Prüfungsart: K (..) = schriftliche Klausur (Dauer in Minuten), B = Beleg;
 MPL = mündliche Prüfungsleistungen (Referat, Kolloquium oder mdl. Prüfung),
 HA = Hausarbeit, BA = Bachelorarbeit, GB = Geschäftsbericht, PAR = Projektarbeit inkl.
 Referat, LP = Lernportfolio, PB = Praktikumsbericht, PP = Portfolioprüfung;
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend, SE = Semesterende, PZ = Prüfungszeitraum;
 It. ÜS 1: laut Übersicht 1 „Wahlpflichtmodule aus den Vertiefungsrichtungen“;
 It. ÜS 2: laut Übersicht 2 „Fortsetzung Wahlpflichtmodule (VWL & Sprachen)“

5. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtig für die Gesamt- note
BBA5010	Praktikum	PM	4+5	0,5	PB	SB	30	0,0%
Summe				0,5			30	0,0%

6. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtig für die Gesamt- note
BBA6010	Bachelorarbeit inkl. Kolloquium	PM	5+6	0	BA	SB	12	8,4%
It. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus gewählter Vertiefung	WPM	4	4	It. ÜS 1	It. ÜS 1	6	4,2%
It. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus anderen Vertiefungen oder Exkursion	WPM	4	4	It. ÜS 1	It. ÜS 1	6	4,2%
	Wahlmodul Bachelor- niveau aus dem Angebot FHE und anderer HS, aber keine Modul It. ÜS 1 und ÜS 2	WM	4	*	*	*	6	0,0%
Summe				≥8			30	16,8%

Summe über alle Fachsemester	180	100%
-------------------------------------	------------	-------------

Legende

Status: PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul, WM = Wahlmodul;
 Prüfungsart: K (..) = schriftliche Klausur (Dauer in Minuten), B = Beleg;
 MPL = mündliche Prüfungsleistungen (Referat, Kolloquium oder mdl. Prüfung),
 HA = Hausarbeit, BA = Bachelorarbeit, GB = Geschäftsbericht, PAR = Projektarbeit inkl.
 Referat, LP = Lernportfolio, PB = Praktikumsbericht, PP = Portfolioprüfung;
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend, SE = Semesterende, PZ = Prüfungszeitraum;

Übersicht 1 - Wahlpflichtmodule aus den Vertiefungsrichtungen

Finance, Accounting, Controlling, Taxation - FACT (Finanzierung, Rechnungswesen, Controlling, Steuern)								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBA3030	Investition und Finanzierung	WPM*	3	4	K (120)	PZ	6	4,2%
BBA3040	Besteuerung der Personenunternehmen	WPM	3	4	K (120)	PZ	6	4,2%
BBA3050	Wirtschaftsprivatrecht	WPM	3	4	K (120)	PZ	6	4,2%
BBA4020	Operatives Controlling	WPM*	4 oder 6	4	K (90)	PZ	6	4,2%
BBA4030	Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungs- und Prüfungswesens	WPM	4 oder 6	4	K (120)	PZ	6	4,2%
BBA4040	Grundlagen der internationalen Rechnungslegung	WPM	4 oder 6	4	K (120)	PZ	6	4,2%
BBA4050	Besteuerung juristischer Personen	WPM	4 oder 6	4	K (120)	PZ	6	4,2%
BBA4060	Handels- und Gesellschaftsrecht	WPM	4 oder 6	4	K (120)	PZ	6	4,2%

* Diese Wahlpflichtmodule müssen in dieser Vertiefungsrichtung belegt werden.

Legende

Status: PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul, WM = Wahlmodul;
 Prüfungsart: K (..) = schriftliche Klausur (Dauer in Minuten), B = Beleg;
 MPL = mündliche Prüfungsleistungen (Referat, Kolloquium oder mdl. Prüfung),
 HA = Hausarbeit, BA = Bachelorarbeit, GB = Geschäftsbericht, PAR = Projektarbeit inkl.
 Referat, LP = Lernportfolio, PB = Praktikumsbericht, PP = Portfolioprüfung;
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend, SE = Semesterende, PZ = Prüfungszeitraum;

Human Resource Management - HRM (Personalmanagement)								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBA3060	Handlungsfelder des modernen Personalmanagements	WPM*	3	4	PP	SB	6	4,2%
BBA3070	Arbeitsrecht I	WPM	3	4	K (120)	PZ	6	4,2%
BBA3080	Strategisches Mittelstandsmanagement	WPM	3	4	K (120)	PZ	6	4,2%
BBA4070	Angewandtes Personalmanagement	WPM*	4 oder 6	4	PP	SB	6	4,2%
BBA4080	Business Creativity Module**	WPM	4 oder 6	4	PAR	SB	6	4,2%
BBA4090	Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht	WPM	4 oder 6	4	K (120)	PZ	6	4,2%
BBA4100	Angewandte Personalführung und -entwicklung	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	6	4,2%
BBA4110	Arbeitsrecht II	WPM	4 oder 6	4	K (120)	PZ	6	4,2%

* Diese Wahlpflichtmodule müssen in dieser Vertiefungsrichtung belegt werden.

** Diese Wahlpflichtmodule werden in mehr als einer Vertiefungsrichtung angeboten.

Legende

Status: PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul, WM = Wahlmodul;
 Prüfungsart: K (..) = schriftliche Klausur (Dauer in Minuten), B = Beleg;
 MPL = mündliche Prüfungsleistungen (Referat, Kolloquium oder mdl. Prüfung),
 HA = Hausarbeit, BA = Bachelorarbeit, GB = Geschäftsbericht, PAR = Projektarbeit inkl.
 Referat, LP = Lernportfolio, PB = Praktikumsbericht, PP = Portfolioprüfung;
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend, SE = Semesterende, PZ = Prüfungszeitraum;

Market Management - MM (Marktmanagement)								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel-semester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS-Punkte	Wichtung für die Gesamtnote
BBA3090	Marktforschung I	WPM*	3	4	MPL	SB	6	4,2%
BBA3100	Operatives Marketingmanagement	WPM	3	4	HA	SB	6	4,2%
BBA3110	Internet und E-Commerce**	WPM	3	4	K (90)	PZ	6	4,2%
BBA4120	Grundlagen der Vertriebspolitik	WPM*	4 oder 6	4	PP	SB	6	4,2%
BBA4130	Business Creativity Module**	WPM	4 oder 6	4	PAR	SB	6	4,2%
BBA4140	Strategisches Marketingmanagement	WPM	4 oder 6	4	HA	SB	6	4,2%
BBA4150	Handelsmarketing	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	6	4,2%
BBA4160	Marktforschung II	WPM	4 oder 6	4	HA	SB	6	4,2%

* Diese Wahlpflichtmodule müssen in dieser Vertiefungsrichtung belegt werden.

** Diese Wahlpflichtmodule werden in mehr als einer Vertiefungsrichtung angeboten.

Legende

Status: PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul, WM = Wahlmodul;
 Prüfungsart: K (..) = schriftliche Klausur (Dauer in Minuten), B = Beleg;
 MPL = mündliche Prüfungsleistungen (Referat, Kolloquium oder mdl. Prüfung),
 HA = Hausarbeit, BA = Bachelorarbeit, GB = Geschäftsbericht, PAR = Projektarbeit inkl.
 Referat, LP = Lernportfolio, PB = Praktikumsbericht, PP = Portfolioprüfung;
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend, SE = Semesterende, PZ = Prüfungszeitraum;

Operations Management and Logistics - OML (Operative Betriebsführung und Logistik)								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel-semester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS-Punkte	Wichtung für die Gesamtnote
BBA3120	Quantitative Methoden in Produktion und Logistik	WPM*	3	4	K (120)	PZ	6	4,2%
BBA3130	Organisation	WPM	3	4	PP	SB/PZ	6	4,2%
BBA3140	Internet und E-Commerce**	WPM	3	4	K (90)	PZ	6	4,2%
BBA4170	Projektmanagement	WPM*	4 oder 6	4	K (90)	PZ	6	4,2%
BBA4180	Betriebliche Logistik	WPM	4 oder 6	4	MPL	PZ	6	4,2%
BBA4190	Zollmanagement	WPM	4 oder 6	2	K (90)	PZ	6	4,2%
BBA4200	Aktuelle Entwicklungen in der Unternehmensführung	WPM	4 oder 6	4	PP	SB/PZ	6	4,2%
BBA4210	Supply Chain Management	WPM	4 oder 6	4	LP	SB	6	4,2%

* Diese Wahlpflichtmodule müssen in dieser Vertiefungsrichtung belegt werden.

** Diese Wahlpflichtmodule werden in mehr als einer Vertiefungsrichtung angeboten.

Legende

Status: PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul, WM = Wahlmodul;
 Prüfungsart: K (..) = schriftliche Klausur (Dauer in Minuten), B = Beleg;
 MPL = mündliche Prüfungsleistungen (Referat, Kolloquium oder mdl. Prüfung),
 HA = Hausarbeit, BA = Bachelorarbeit, GB = Geschäftsbericht, PAR = Projektarbeit inkl.
 Referat, LP = Lernportfolio, PB = Praktikumsbericht, PP = Portfolioprüfung;
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend, SE = Semesterende, PZ = Prüfungszeitraum;

Übersicht 2 - Wahlpflichtmodule außerhalb der Vertiefungsrichtungen

Wahlpflichtmodule aus VWL								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel-semester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS-Punkte	Wichtung für die Gesamtnote
BBA3150	Geldtheorie und Geldpolitik	WPM	3	3	K (120)	PZ	5	3,5%
BBA3160	International Trade	WPM	3	3	K (90)	PZ	5	3,5%
BBA4220	Monetäre Außenwirtschaft	WPM	4	3	K (90)	PZ	5	3,5%
BBA4230	Wirtschaftspolitik	WPM	4	3	K (90)	PZ	5	3,5%

Wahlpflichtmodule aus Sprachen								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel-semester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS-Punkte	Wichtung für die Gesamtnote
BBA2060	Business English Lower Intermediate I	WPM	2	2	K (90)	PZ	2	1,4%
BBA2070	Business English Upper Intermediate I	WPM	2	2	K (90)	PZ	2	1,4%
BBA2080	Business English Advanced I	WPM	2	2	K (90)	PZ	2	1,4%
BBA3170	Business English Lower Intermediate II	WPM	3	2	K (90)	PZ	2	1,4%
BBA3180	Business English Upper Intermediate II	WPM	3	2	K (90)	PZ	2	1,4%
BBA3190	Business English Advanced II	WPM	3	2	K (90)	PZ	2	1,4%
BBA4240	Business English Lower Intermediate III	WPM	4	2	K (90)	PZ	2	1,4%
BBA4250	Business English Upper Intermediate III	WPM	4	2	K (90)	PZ	2	1,4%
BBA4260	Business English Advanced III	WPM	4	2	K (90)	PZ	2	1,4%

Wahlpflichtmodul Exkursion								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBA4270	Exkursion	WPM	4 oder 6	3	LP	SB	6	4,2%

Anlage 2:

Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang “Business Administration“ (Betriebswirtschaftslehre) an der Fachhochschule Erfurt (PraO-BA)

§ 1 Allgemeines, Status der Studierenden

- (1) Während des Berufspraktikums bleiben die Studierenden an der Fachhochschule Erfurt immatrikuliert mit den Rechten und Pflichten nach Maßgabe der Grundordnung. Sie sind verpflichtet, zur Erreichung des Ausbildungsziels den Anordnungen der Ausbildungsstelle (Praxisstelle) und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und insbesondere die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen zu beachten.
- (2) Die Ausbildungszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle.
- (3) Das berufspraktische Studiensemester findet im Zeitraum vorlesungsfreie Zeit des 4. bis Ende des 5. Fachsemesters statt.

§ 2 Ausbildungsziel

- (1) Ziel des Berufspraktikums ist es, eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Die Studierenden sollen durch konkrete Aufgabenstellungen im Rahmen betrieblicher Arbeitsabläufe an die praktische Berufstätigkeit herangeführt werden. Es sollen unter Anleitung und Lenkung Einblicke in das Tätigkeitsfeld des/ der Betriebswirtes/ Betriebswirtin vermittelt und die in der bisherigen Ausbildung erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten angewandt und vertieft werden.
- (2) Das Berufspraktikum dient zusätzlich der Orientierung für die Wahl des Themas der Abschlussarbeit und Auswahl geeigneter Tätigkeitsfelder.

§ 3 Dauer

Das Berufspraktikum umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 20 Wochen oder mindestens 100 Präsenztage in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis (Praxisstelle). Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen, ausgenommen sind krankheitsbedingte Ausfallzeiten von bis zu zwei Wochen. Eine Beeinträchtigung des Ausbildungsziels darf durch die Unterbrechung nicht eintreten.

§ 4 Ausbildungsstellen

- (1) Die Studierenden sind berechtigt und verpflichtet, dem Praktikantenamt der Fachrichtung eine Ausbildungsstelle (Praxisstelle) zu benennen (siehe ANHANG A zur PraO-BA). Der Prüfungsausschuss kann Fristen zur Meldung der Praxisstelle festlegen.
- (2) Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann in Einzelfällen eine entsprechende qualifizierte Mitwirkung in einem anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Hochschule auf die Berufspraxis angerechnet werden.
- (3) Sofern nicht genügend fachlich geeignete Praxisstellen zur Verfügung stehen, kann das Berufspraktikum durch gleichwertige praxisorientierte Projekte ganz oder teilweise ersetzt werden.
- (4) Das berufspraktische Studiensemester kann wahlweise auch bei einer Institution im Ausland abgeleistet werden, wenn die Bestimmungen der vorliegenden Praktikumsordnung eingehalten

werden. In Kooperationsverträgen mit Partnerhochschulen im Ausland ist die Regelung gezielter Modalitäten zur Ableistung und Anerkennung des berufspraktischen Studienseesters möglich.

§ 5 Leistungsnachweis

- (1) Über die Ausbildung während des Berufspraktikums haben die Studierenden einen schriftlichen Bericht (Praktikumsbericht) zu erstellen und diesen von der Praxisstelle bestätigen zu lassen. Der Bericht muss innerhalb von 8 Wochen nach Beendigung des Praktikums dem Praktikantenamt vorgelegt werden. Am Ende des Berufspraktikums stellt die Praxisstelle einen Tätigkeitsnachweis aus (ANHANG B PraO-BA), der Dauer, Art und Inhalt sowie Erfolg der Tätigkeit, Beginn und Ende der Praktikumszeit sowie Fehlzeiten ausweist. Auf der Grundlage des Praktikumsberichtes, des Tätigkeitsnachweises und des Nachweises über die erfolgreiche Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen gem. § 6 Abs. 3 dieser Ordnung wird entschieden, ob die Studierenden das Berufspraktikum erfolgreich abgeleistet haben.
- (2) Zuständig für die Entscheidung nach Absatz 1 ist der Praktikantenamtsleiter oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Wird das Berufspraktikum nicht als erfolgreich abgeleistet angerechnet, so kann es einmal wiederholt werden.
- (3) Eine Anerkennung vorheriger Ausbildungszeiten oder Zeiten beruflicher Tätigkeit auf die Praktikumsdauer erfolgt grundsätzlich nicht. In Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag über die Anerkennung einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer praktischen spezifischen Tätigkeit als Praxissemester. In diesen Ausnahmefällen erfolgt eine Anerkennung dann, wenn sie gleichwertig ist und nach der Ausbildung eine Berufstätigkeit von mindestens 3 Jahren umfasst.

§ 6 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Während des Berufspraktikums führt die Hochschule praxisbegleitende Lehrveranstaltungen durch. Die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen ist für die Studierenden Pflicht. Ziel der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ist es, Deutungs- und Einordnungshintergründe für die praktischen Erfahrungen zu erarbeiten. Details regelt die Modulbeschreibung zum Praktikumsmodul.

§ 7 Ausbildungsvertrag / Arbeitsvertrag

- (1) Vor Beginn des Berufspraktikums schließen die Ausbildungsstelle und der/die Studierende einen Ausbildungsvertrag ab.
- (2) Der Ausbildungsvertrag enthält:
 - a) die Verpflichtung des Studierenden:
 - die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
 - die ihm im Rahmen des Ausbildungsplans übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
 - den Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
 - die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
 - fristgerecht den Praktikumsbericht im Sinne von § 5 Absatz 1 zu erstellen,
 - ein Fernbleiben der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen,
 - b) die Verpflichtung der Ausbildungsstelle:

- die Studierenden im jeweils festzusetzenden Zeitraum entsprechend dem Ausbildungsplan und den Bestimmungen dieser Ordnung auszubilden,
- den vom Studierenden zu erstellenden Praktikumsbericht zu überprüfen,
- einen Tätigkeitsnachweis im Sinne von § 5 Absatz 1 auszustellen, der Dauer, Art und Inhalt sowie Erfolg der Tätigkeit, Beginn und Ende der Praktikumszeit sowie Fehlzeiten ausweist,
- einen Ausbildungsbeauftragten der Ausbildungsstelle zu benennen und der fachlich betreuenden Lehrkraft der Hochschule die Betreuung der Studierenden am Ausbildungsplatz zu ermöglichen,

c) Fragen der Versicherung der Studierenden,

d) die Möglichkeit der vorzeitigen Vertragsauflösung.

Der Ausbildungsvertrag ist dem Praktikantenamt vorzulegen.

§ 8 Versicherungsschutz

- (1) Der Studierende ist während des Praktikums kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr.1 SGB VII). Im Versicherungsfall erhält die Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften eine Kopie von der Unfallanzeige.
- (2) Das Haftpflichtrisiko des Studierenden am Ausbildungsplatz ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle gedeckt.
- (3) Es wird jedem/jeder Studierenden empfohlen, eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 9 Betreuung durch die Hochschule

Für die Betreuung am Ausbildungsplatz durch die Hochschule werden eine oder mehrere Lehrkräfte eingesetzt. Die Aufgaben dieser Lehrkräfte sind insbesondere:

- die Einholung von relevanten Informationen über den Verlauf der Ausbildung und zur fachlichen Betreuung der Studierenden,
- die Überprüfung des von Studierenden vorzulegenden Praxisberichts,
- die Herstellung und Pflege von Kontakten zu den Ausbildungsstellen zwecks Gewinnung von Ausbildungsplätzen.

§ 10 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Anhang A zur PraO-BA: Anmeldung zum Praktikum

Anhang B zur PraO-BA: Praktikantenzugnis

Anhang C zur PraO-BA: Bestätigung - Meldung an das Prüfungsamt

Anhang A zur PraO-BA: Anmeldung zum Praktikum

Anmeldung zum Praktikum

Name: Vorname:
geb. am Matr. Nr.:

Anschrift: Bachelorstudiengang: Business Administration

.....
.....

E-Mail-Adresse:.....

Ich melde folgenden Ablauf des Praktikums an:
vom bis.....

Praxisstelle:

Firma:
Ort:
Straße: Nr.:
Betriebsbetreuer: Telefon:

Ich beantrage Leistungen nach BAföG ja / nein (Nichtzutreffendes streichen!)

Erfurt, den

.....
(Studierender)

Die Praxisstelle entspricht den in den Richtlinien gestellten Anforderungen.

Erfurt, den

.....
Praktikantenamt

Die Betreuung seitens der Fachhochschule übernimmt:

Name:
Erfurt, den

.....
Fachhochschulbetreuer

Anhang B zur PraO-BA: Praktikantenzugnis

Ausbildungsstelle

Praktikantenzugnis

für das Praktikum

Name.....

geb. am :..... in, Studierender / Studierende der
Fachhochschule Erfurt im Bachelorstudiengang Business Administration (Betriebswirtschaftslehre) hat
von : bis :

die praktische Ausbildung

wie folgt abgeleistet:

Er / Sie hat die geforderten Leistungen gemäß dem Ausbildungsplan für das Praktikum erfüllt.

Fehltage gesamt: *)
(ohne Vorlesungs-
und Prüfungstage)

davon Krankheit:
sonstige
Abwesenheit: (Gründe)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift d. Ausbildungsbeauftragten
Firmenstempel

Anhang C zur PraO-BA: Bestätigung - Meldung an das Prüfungsamt

Bestätigung

für das Praktikum

Das Praktikantenamt bestätigt

Name

Matr.-Nr.:

geb. am:

Studierender / Studierende an der Fachhochschule Erfurt im

Bachelorstudiengang Business Administration (Betriebswirtschaftslehre)

das Praktikum

vom bis

gemäß den studiengangsspezifischen Bestimmungen erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Erfurt, den

.....
Unterschrift Praktikantenamt